

# Jahresrechnung 2024

---

Einwohnergemeinde Lax

Sehr geehrte Mitbürgerinnen  
Sehr geehrte Mitbürger

Die Gemeindeverwaltung lädt Sie wie folgt zur Rechnungs-Urversammlung 2024 ein:

Die Urversammlung wird einberufen am:

Mittwoch, 25. Juni 2025  
Schulhaus Lax  
19:00 Uhr

#### TRAKTANDEN:

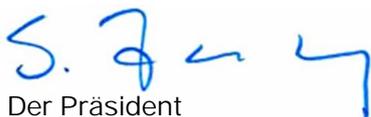
1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmentzähler
3. Genehmigung Protokoll der letzten Urversammlung vom 21.11.2024
4. Jahresrechnung 2024
  - 4.1 Darlegung der Jahresrechnung 2024
  - 4.2 Revisorenbericht
  - 4.3 Beschlussfassung über die Jahresrechnung
5. Aktualisierung der Quellschutzzone
6. Verschiedenes

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Das Protokoll der letzten Urversammlung, die Jahresrechnung sowie die üblichen Urversammlungsunterlagen liegen innert der gesetzlichen Frist auf der Gemeindekanzlei sowie auf der Internetseite der Gemeinde ([www.lax.ch](http://www.lax.ch)) zur Einsichtnahme auf.

Lax, 28. Mai 2025

Gemeindeverwaltung Lax



Der Präsident  
Simon Imhasly



Die Gemeindeschreiberin  
Kaltrina Zeqiraj

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort	4
2. Einleitende Botschaft & Finanzkennzahlen	4
2.1 Einleitende Botschaft.....	4
2.2 Finanzkennzahlen .....	5
3. Überblick über die wichtigsten Elemente der Jahresrechnung	6
3.1 Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung .....	6
3.2 Gestufte Erfolgsrechnung .....	7
3.3 Bilanz- und Geldflussrechnung.....	8
3.4 Erfolgsrechnung nach Funktionen .....	10
3.5 Investitionen nach Funktionen.....	11
4. Anhang zur Jahresrechnung	12
4.1 Das auf die Rechnungslegung anzuwendende Regelwerk sowie Beweggründe zu Abweichungen davon.....	12
4.1.1 Rechtsgrundlage	12
4.1.2 Angewandtes Regelwerk HRM2 und Abweichungen	12
4.2 Die Rechnungslegungsgrundsätze.....	13
4.2.1 Finanzhaushaltsgrundsätze	13
4.2.2 Buchführungsgrundsätze	13
4.2.3 Rechnungslegungsgrundsätze	13
4.3 Grundsätze der Bilanzierung und der Bewertung .....	14
4.3.1 Aktiven	14
4.3.2 Passiven	14
4.4 Eigenkapitalnachweis.....	15
4.5 Rückstellungsspiegel.....	15
4.6 Anlagespiegel.....	16
4.7 zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken von Bedeutung sind	17
5. Antrag des Gemeinderates an die Urversammlung	17

# Bericht zur Jahresrechnung 2024

## 1. Vorwort

---

Die Jahresrechnung 2024 wurde nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes vom 5. Februar 2004 und der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 24. Februar 2022 erstellt.

Die von der Urversammlung gewählte Revisionsstelle Quadis Revisionen GmbH hat die Buchführung und die Jahresrechnung geprüft. Über die durchgeführte Prüfung wurde der Gemeinderat seitens der Revisionsstelle entsprechend informiert. Den Revisionsbericht finden Sie abgedruckt vor.

## 2. Einleitende Botschaft & Finanzkennzahlen

---

### 2.1 Einleitende Botschaft

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2024 an der Sitzung vom 05. Mai 2025 besprochen und genehmigt. Nachstehend einige Informationen zur Jahresrechnung 2024, wie diese Ihnen in der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang unterbreitet wird.

Die auf den 31. Dezember 2024 abgeschlossene Jahresrechnung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 75'707.06 aus. Das Ergebnis fällt gegenüber dem Budget um CHF 260'84.06 und gegenüber dem Vorjahr um CHF 18'161.34 besser aus.

Die Erträge der Erfolgsrechnung fielen gegenüber der Vorjahresrechnung um 9.9 % höher aus. Die Aufwände sind gegenüber der Vorjahresrechnung ebenfalls um 9.3 % gestiegen.

Das Budget sah für das Jahr 2024 Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 495'000.00 vor. Die getätigten Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 151'824.00 und liegen somit um CHF 343'176.00 unter dem budgetierten Betrag.

Das Eigenkapital der Gemeinde Lax nahm um den Ertragsüberschuss zu und beläuft sich per 31.12.2024 auf CHF 1'987'912.60.

Auf den nachfolgenden Seiten erläutern wir die Jahresrechnung 2024.

## 2.2 Finanzkennzahlen

Der Kanton Wallis hat auf der Basis des Berichtes von Dr. Angelini, Uni St. Gallen, für die Walliser Gemeinden eine aussagekräftige Finanzkennzahlen-Struktur erarbeitet. Diese wurde im Rahmen des HRM 2 überarbeitet und erweitert. Die wesentlichen Finanzkennzahlen sind nachfolgend zusammengefasst.

Finanzkennzahl	Vorjahr	2024	Ø Bewertung
	%	%	
Nettoverschuldungsquotient			
Nettoschuld in % der Steuererträge	-12.3	-21.4	Gut
Selbstfinanzierungsgrad			
Selbstfinanzierungsmarge in % der			
Nettoinvestitionen	83.9	203.7	Hochkonjunktur
Zinsbelastungsanteil			
Nettozinsbelastung in % der laufenden Erträge	0.4	0.3	Gut
Bruttoverschuldungsanteil			
Bruttoschuld in % der laufenden Erträge	83.8	61.4	Gut
Investitionsanteil			
			Mittlere
Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben	23.6	9.1	Investitionstätigkeit
Kapitaldienstanteil			
Kapitaldienstanteil in % der laufenden Erträge	11.2	9.6	tragbare Belastung
Selbstfinanzierungskapazität			
Selbstfinanzierung in % der laufenden Erträge	16.2	15.7	Mittel
Nettoschulden pro Einwohner	CHF	CHF	
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	-396	-780	Nettovermögen

Die Finanzkennzahlen zeigen, dass sich die Finanzlage der Gemeinde Lax gegenüber dem Vorjahr etwas verbessert hat.

Aktuell kann noch ein Nettovermögen pro Kopf von CHF 780 ausgewiesen werden. Dieses Nettovermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht, wird aber wohl in den nächsten Jahren aufgebraucht werden.

### 3. Überblick über die wichtigsten Elemente der Jahresrechnung

#### 3.1 Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung

Nachfolgen präsentieren wir Ihnen den Überblick über die Erfolgs- und Investitionsrechnung:

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung	in CHF	in CHF	in CHF
Ergebnis vor Abschreibungen			
Aufwand	1'593'039	1'665'680	1'756'060
Ertrag	1'878'985	1'701'546	2'065'352
<b>Selbstfinanzierungsmarge</b>	<b>285'946</b>	<b>35'866</b>	<b>309'293</b>
Ergebnis nach Abschreibungen			
Selbstfinanzierungsmarge	285'946	35'866	309'293
./. Planmässige Abschreibungen	183'959	208'000	182'344
./. Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	52'883	35'500	63'920
+ Entnahmen in Fonds und Spezialfinanz.	14'431	22'500	15'678
./. Wertberichtigungen Darlehen VV	5'991	0	3'000
./. Wertberichtigungen Beteiligungen VV			
+Entnahme aus dem Eigenkapital			
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>-185'134</b>	
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>57'546</b>		<b>75'707</b>
Investitionsrechnung			
Ausgaben	454'997	495'000	164'344
Einnahmen	114'048	0	12'520
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>340'949</b>	<b>495'000</b>	<b>151'824</b>
Finanzierung			
Selbstfinanzierungsmarge	285'946	35'866	309'293
Nettoinvestitionen	340'949	495'000	151'824
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	<b>55'003</b>	<b>459'134</b>	
<b>Finanzierungsüberschuss</b>			<b>157'469</b>

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'756'060 und einem Ertrag von CHF 2'065'352 mit einer Selbstfinanzierungsmarge von CHF 309'293 ab. Nach den planmässigen Abschreibungen, den Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens und den Entnahmen aus, bzw. Einlagen in die Spezialfinanzierungen ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 75'707.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 151'824. Die Rechnung schliesst mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 157'469 ab.

### 3.2 Gestufte Erfolgsrechnung

Die gestufte Erfolgsrechnung unterteilt die Erfolgsrechnung in ein betriebliches, operatives und Gesamtergebnis:

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Rechnung
	2023	2024	2024
	in CHF	in CHF	in CHF
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	276'223	271'480	270'766
Sach- und Betriebsaufwand	346'182	362'300	402'381
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	183'959	208'000	182'344
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	52'883	35'500	63'920
Transferaufwand	829'846	876'900	816'224
Durchlaufende Beiträge			
Total betrieblicher Aufwand	1'689'090	1'754'180	1'735'635
Betrieblicher Ertrag			
Fiskalertrag	1'072'785	915'500	1'224'494
Regalien und Konzessionen	21'199	22'200	21'583
Entgelte	322'939	294'200	331'387
Verschiedene Erträge	0	0	0
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	14'431	22'500	15'678
Transferertrag	277'531	309'396	333'577
Durchlaufende Beiträge			
Total betrieblicher Ertrag	1'708'887	1'563'796	1'926'720
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	19'797	-190'384	191'085
Finanzaufwand	23'779	30'000	162'689
Finanzertrag	61'530	35'250	47'311
Ergebnis aus Finanzierung	<b>37'751</b>	<b>5'250</b>	<b>-115'378</b>
Operatives Ergebnis	57'548	-185'134	75'707
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	57'548	-185'134	75'707

Wie bereits beschrieben schliesst das Jahr 2024 mit einem Gewinn von CHF 75'707. Budgetiert war gar ein Verlust von CHF 185'134.

## 3.3 Bilanz- und Geldflussrechnung

Nachfolgend präsentieren wir Ihnen die zusammengefasste Bilanz und Geldflussrechnung. Eine detaillierte Bilanz finden Sie in den Anhängen:

Bilanz	31.12.2023	31.12.2024
	in CHF	in CHF
<b>Aktiven</b>	<b>3'624'684</b>	<b>3'477'859</b>
Finanzvermögen	1'865'164	1'751'859
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	993'831	1'158'260
Forderungen	351'426	339'828
Kurzfristige Forderungen	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	166'497	37'131
Langfristige Finanzanlagen	128'411	41'640
Sachanlagen FV	225'000	175'000
Verwaltungsvermögen	1'759'520	1'726'000
Sachanlagen VV	1'728'000	1'705'000
Immaterielle Anlagen VV	14'000	19'000
Darlehen VV	12'520	0
Investitionsbeiträge	5'000	2'000
<b>Passiven</b>	<b>3'624'684</b>	<b>3'477'859</b>
Fremdkapital	1'733'278	1'489'947
Laufende Verbindlichkeiten	483'169	312'143
Passive Rechnungsabgrenzung	201'307	201'559
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000	900'000
Langfristige Rückstellungen	0	0
Verbindlichkeiten Spezialfinanzierung und Fonds Fremdkapital	48'803	76'245
<b>Eigenkapital</b>	<b>1'891'406</b>	<b>1'987'913</b>

Das Eigenkapital nimmt um den Gewinn von CHF 75'707 zu.

Geldflussrechnung		Fluss	
Ordentliches Ergebnis der Erfolgsrechnung			75'707
Ausserordentliches Ergebnis der Erfolgsrechnung			-
Plangemässige Abschreibung	+		182'344
Einlagen in Fonds und Spezoalfonanzierung	+		63'920
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-		15'678
Wertberichtigungen Darlehen VV	+		3'000
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	+		-
Einlagen in das Eigenkapital	+		-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-		-
Geldfluss aus operativer und ausserordentlicher Tätigkeit			309'293
Investitionsausgaben			
Sachanlagen	-		131'100
Investitionen auf Rechnung Dritter	-		-
Immaterielle Anlagen VV	-		24'115
Darlehen VV	-		-
Beteiligungen, Grundkapitalien VV	-		-
Investitionsbeiträge	-		9'129
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-		-
Investitionseinnahmen			
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	+		-
Rückerstattungen	+		-
Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	+		-
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	+		-
Rückzahlung von Darlehen	+		12'520
Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	+		-
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	+		-
Durchlaufende Investitionsbeiträge	+		-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit			-151'824
	31.12.2023	31.12.2024	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	993'831	1'158'260	
Forderungen	351'426	339'828	11'598
Kurzfristige Forderungen	-	-	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	166'497	37'131	129'365
Vorräte und angefangene Arbeiten	-	-	-
Langfristige Finanzanlagen	128'411	41'640	86'771
Sachanlagen FV	225'000	175'000	50'000
Forderungen Spezialfinanzierungen & Fonds FK	-	-	-
Laufende Verbindlichkeiten	483'169	312'143	-171'025
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	-
Passive Rechnungsabgrenzung	201'307	201'559	252
Kurzfristige Rückstellungen	-	-	-
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000	900'000	-100'000
Langfristige Rückstellungen	-	-	-
Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen & Fonds FK	48'803	76'245	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeiten			6'961
Eigenkapital	1'891'406	1'987'913	
Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen			164'430
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	993'831	1'158'260	164'430

### 3.4 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Die Erfolgsrechnung 2024 nach Funktionen gegliedert zeigt folgendes Bild:

	Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Allgemeine Verwaltung	235'389	46'415	219'160	37'200	261'557	59'719
Öffentliche Sicherheit	70'355	38'020	69'650	4'400	76'316	8'326
Bildung	436'595	47'207	439'970	21'300	423'000	29'610
Kultur, Freizeit, Kultus	150'423	2'690	152'800	1'350	138'543	1'565
Gesundheit	64'648	543	57'400	0	59'483	0
Soziale Wohlfahrt	95'377	127'465	120'800	10'000	100'834	0
Verkehr	248'822	0	320'200	145'500	307'011	180'603
Umwelt, Raumordnung	236'221	230'426	251'500	236'500	216'835	210'503
Volkswirtschaft	93'856	41'843	56'700	39'500	83'838	41'312
Finanzen, Steuern	204'184	1'358'808	221'000	1'228'296	337'907	1'549'394
Total	1'835'870	1'893'416	1'909'180	1'724'046	2'005'324	2'081'031
Aufwandüberschuss				185'134		
Ertragsüberschuss	57'546				75'707	

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 75'707 ab. Der Ertragsüberschuss fällt im Vergleich zum Vorjahr höher aus. Dies ist primär auf eine höhere Zahlung aus dem Finanzausgleich, höheren Steuereinnahmen sowie auf einmalig ausserordentliche Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer zurückzuführen.

Bei der „Allgemeinen Verwaltung“ ist der Gesamtaufwand zum Vorjahr leicht angestiegen. Der Anstieg ist auf erhöhte Betriebsausgaben sowie den Kosten der Fusionsstudie zurückzuführen. Gleichzeitig fiel der Ertrag höher aus als budgetiert. Die Kosten der Fusionsstudie werden im Jahr 2025 vom Kanton übernommen.

Auch im Bereich der „Öffentlichen Sicherheit“ sind die Kosten im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Die Rückstellung für Zivilschutzräume musste ausserordentlich um CHF 27'000 angepasst werden. Gemäss Anweisung des Kantons muss die gesamte Rückstellung von CHF 76'000 in den nächsten vier Jahren dem Kanton überwiesen werden. Die Einnahmen der „Öffentlichen Sicherheit“ sind hingegen gesunken, da unter anderem die Ordnungsbussen des Bezirk Goms seit dem Jahr 2024 durch die Gemeinde Goms abgewickelt wird und nicht mehr durch unsere Gemeinde.

Der Gesamtaufwand wie auch -ertrag der „Bildung“ fällt zum Vorjahr etwas tiefer aus, bleibt aber auf sehr hohem Niveau. Mit Kosten von rund CHF 423'000 ist die Bildung die mit Abstand höchste Kostenposition der Gemeinde. Seit der Zusammenlegung der Schule ab Kindergarten bis Orientierungsschule zur regionalen Schule in Fiesch im Schuljahr 2021/22, sind die Kosten sprunghaft angestiegen. In Fiesch wurde das Schulhaus saniert und erweitert. Die Gemeinde Fiesch hat mit der Schule Untergoms neue Mietverträge ausgehandelt, was zu höheren Kosten führt. Die Kosten für den Unterhalt, Heizung, Versicherung, Abschreibungen etc. des Schulhauses in Lax bleiben. Erfreulich ist, dass im Jahr 2024 ein weiteres Schulzimmer an eine Drittpartei vermietet werden konnte.

Im Bereich der „Kultur, Kirche, Sport und Freizeit“ ist der Gesamtaufwand und -ertrag leicht gesunken.

Bei der „Gesundheit“ haben sich die Kosten nur unwesentlich verändert. Diese Auslagen können von der Gemeinde nicht beeinflusst werden.

Bei der „Sozialen Wohlfahrt“ sind die Kosten erneut angestiegen, liegen jedoch weiterhin unter dem budgetierten Aufwand. Auch in diesem Bereich sind die meisten Positionen vorgegeben und von der Gemeinde nicht beeinflussbar.

Im Bereich „Verkehr“ fielen die Aufwände höher aus als im Vorjahr. Der Unterhalt der Forststrasse führte im Jahr 2024 zu höheren Kosten. Gleichzeitig konnten jedoch auch erfreulich hohe Erträge erzielt werden, was

unter anderem auf die Einnahmen aus Fahrbewilligungen für die Forststrasse, dem Parkplatz beim Bahnhof sowie der Schneeräumung zurückzuführen ist.

Unter der „Umwelt und Raumordnung“ wird durch den Kanton für die Regiebetriebe verlangt, dass allfällige Aufwand- oder Ertragsüberschüsse als Entnahme respektive Einlage in die Spezialfinanzierung des jeweiligen Betriebs verbucht werden. Die Regiebetriebe (Wasser, Abwasser) weisen einen Ertragsüberschuss aus. Durch die Einlage in die Spezialfinanzierung erhöht sich der Aufwand und der Ertragsüberschuss wird ausgeglichen. Der Regiebetrieb „Abfall“ weist einen Aufwandüberschuss aus. Ab dem Jahr 2025 wird die Grüngutsammelstelle nach Fiesch verlegt, gleichzeitig wurde die Grüngutsammelstelle in Lax geschlossen. Die Änderung erfolgte auf Anordnung des Kantons, die Gemeinde hatte darauf keinen Einfluss. Es ist mit einer Senkung der Kosten für das Jahr 2025 zu rechnen. Zur teilweisen Deckung der Kosten Grüngut wurde eine Depotgebühr i. H. v. CHF 60.00 (Privatperson) sowie CHF 310.00 (Landwirtschaft) eingeführt. Diese reicht jedoch nicht aus, um eine vollständige Selbstfinanzierung zu erreichen, weshalb weitere Massnahmen erforderlich sein werden.

Im Bereich der „Volkswirtschaft“ (Landwirtschaft, Forst, Tourismus, Industrie und Energie) sind die Kosten tiefer als im Vorjahr. Die Erträge bleiben hingegen auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr.

Bei den „Finanzen, Steuern“ fallen die Steuererträge der natürlichen Personen mit CHF 1'126'096 im Vergleich zum Vorjahr höher aus. Auch die Steuererträge der juristischen Personen sind mit CHF 98'075 leicht gestiegen. Die Erträge aus dem Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleichsfonds sind mit CHF 288'194 höher als im Vorjahr (CHF 250'062). Wie bereits erwähnt, führten eine einmalig höhere Zahlung aus dem Finanzausgleich sowie ausserordentliche Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer zu einem deutlichen höheren Ertrag. Im Berichtsjahr wurden vorsichtshalber Liegenschaften im Finanzvermögen um CHF 50'000 sowie von der Gemeinde gehaltene Wertschriften um CHF 87'000 wertberichtigt.

### 3.5 Investitionen nach Funktionen

Die Investitionsrechnung 2024 nach Funktionen gegliedert zeigt folgendes Bild:

	Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Allgemeine Verwaltung	0	0	80'000	0	90'833	0
Öffentliche Sicherheit	0	0	0	0	0	0
Bildung	0	0	0	0	0	0
Kultur, Freizeit, Kultus	0	0	0	0	0	0
Gesundheit	0	0	0	0	0	12'520
Soziale Wohlfahrt	10'991	0	0	0	0	0
Verkehr	428'887	114'048	150'000	0	45'935	0
Umwelt, Raumordnung	15'120	0	175'000	0	27'576	0
Volkswirtschaft	0	0	90'000	0	0	0
Finanzen, Steuern	0	0	0	0	0	0
Total	454'997	114'048	495'000	0	164'344	12'520
Ausgabenüberschuss		340'949		495'000		151'824

Im Berichtsjahr wurden einzelne Investitionsprojekte realisiert, darunter die Sanierung der Fenster im Gemeindebüro oder die neue Barriere der Forststrasse. Die Arbeiten beim Finstergraben (Deisch) wurden abgeschlossen. Zudem hat das Sozialmedizinische Zentrum Oberwallis eine Rückzahlung des Darlehens i. H. v. CHF 12'520 geleistet. In den kommenden Jahren ist mit erheblichen Kosten für die Sanierung der Trinkwasseranlagen zu rechnen.

## 4. Anhang zur Jahresrechnung

---

### 4.1 Das auf die Rechnungslegung anzuwendende Regelwerk sowie Beweggründe zu Abweichungen davon

#### 4.1.1 Rechtsgrundlage

Die vorliegende Rechnung der Gemeinde Lax basiert auf dem Gemeindegesetz (GemG) vom 5. Februar 2004 sowie der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem).

#### 4.1.2 Angewandtes Regelwerk HRM2 und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Je nach Fachempfehlung schlägt HRM2 verschiedene Auswahlmöglichkeiten in Bezug auf die Verbuchung und Präsentation vor.

Die Gemeinde Lax positioniert sich zu den Fachempfehlungen (FE) mit spezifischen Wahlmöglichkeiten und Abweichungen wie folgt:

- FE 02 Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung
  - Erläuterungen zu den wesentlichen Konten der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung sind in der einleitenden Botschaft der Broschüre der Rechnung zu finden.
- FE 05 Aktive und passive Rechnungsabgrenzung
  - Der festgelegte Grenzwert, ab welchem Rechnungsabgrenzungen vorgenommen werden, beträgt CHF 1'000.
- FE 06 Wertberichtigungen
  - Das Finanzvermögen wird wertberichtigt, sofern eine dauerhafte Wertminderung absehbar ist.
- FE 07 Steuererträge
  - Steuererträge werden nach dem Steuerabgrenzungs-Prinzip verbucht.
- FE 08 Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen
  - Vorfinanzierungen sind nicht zulässig.
  - Die Ergebnisse der Aufgaben betreffend Spezialfinanzierungen werden über die Konten 35 oder 45 in die Bilanz übertragen.
- FE 09 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten
  - Der festgelegte Grenzwert, ab welchem Rückstellungen gebildet werden, beträgt CHF 10'000.
- FE 10 Investitionsrechnung
  - Die Aktivierung von Investitionen erfolgt gemäss Option 1, d. h. in der Bilanz werden die Nettoinvestitionen aktiviert.
- FE 12 Anlagegüter und Anlagebuchhaltung
  - Die Aktivierungsgrenze für eigene Investitionen liegt bei CHF 10'000 pro Objekt oder Projekt.
  - Der Abschreibungen erfolgen ab Arbeitsbeginn.
  - Der Abschreibungssatz wird auf dem Buchwert per 01.01., zuzüglich die Nettoinvestitionen des laufenden Rechnungsjahres, angewandt.
  - Es wird die degressive Abschreibungsmethode angewandt.
  - Zusätzliche Abschreibungen sind nicht zulässig.
  - Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 5. Oktober 2021 die Abschreibungssätze für den Zeitraum 2022-2026 festgelegt:

Anlagekategorie	Abschreibungssatz in %
Strassen/Strassenbeleuchtung	7
Alpstrasse	10
Parkplätze	7
Trinkwasser-/Abwasserversorgung	7
Friedhof	7
Hochbauten/Gebäude	8
Mobilien/Fahrzeuge/Maschinen	40
Übrige Sachanlagen	50
Immaterielle Anlagen	50
Investitionsbeiträge	50

- FE 13 Konsolidierte Betrachtungsweise
- Die Tabelle der Beteiligungen muss zumindest im Anhang der Rechnung enthalten sein.
- FE 14 Geldflussrechnung
- Für die Ermittlung des Geldflusses aus operativer Tätigkeit wird die indirekte Methode verwendet.
- FE 17 Finanzpolitische Zielgrössen und Instrumente
- Es kann eine finanzpolitische Reserve, vergleichbar mit einer Konjunktur- oder Ausgleichsreserve, gebildet werden. Die Einlagen in diese finanzpolitische Reserve oder die Entnahmen daraus müssen als ausserordentliche Aufwände oder Erträge verbucht werden.
  - Eine Nachfinanzierung der finanzpolitischen Reserven ist nicht zulässig.
- FE 18 Finanzkennzahlen
- Die von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren empfohlenen Kennzahlen der 1. und 2. Priorität werden in der einleitenden Botschaft präsentiert. Die Definitionen und die Berechnungsart sind im Anhang C des Handbuchs "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden" zu finden.

## 4.2 Die Rechnungslegungsgrundsätze

### 4.2.1 Finanzhaushaltsgrundsätze

Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltgleichgewichts auf Zeit, der Sparsamkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit, des Verursacherprinzips, der Vorteilsabgeltung, des Verbots der Zweckbindung von Hauptsteuern, der Wirkungsorientierung, der Verursacherfinanzierung und der finanziellen Transparenz.

### 4.2.2 Buchführungsgrundsätze

Die Buchführung erfasst chronologisch und systematisch die Geschäftsvorfälle gegen aussen sowie die internen Verrechnungen. Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Jährlichkeit, der Spezifikation und der Vollständigkeit.

### 4.2.3 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung gibt ein Bild des Finanzhaushalts, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Vergleichbarkeit, der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit und der Stetigkeit.

### 4.3 Grundsätze der Bilanzierung und der Bewertung

#### 4.3.1 Aktiven

##### 4.3.1.1 Finanzvermögen (FV)

Das Finanzvermögen wird in der Bilanz mit dem Buchwert erfasst. Es wird abgeschrieben, wenn Verluste oder Wertminderungen festgestellt werden. Im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs einer Anlage ist diese zum Verkehrswert zu bewerten.

Folgebewertungen von Finanzvermögen dürfen frühestens nach 5 Jahren durch einen besonders befähigten Revisor vorgenommen werden.

##### 4.3.1.2 Verwaltungsvermögen (VV)

Im Verwaltungsvermögen befinden sich Positionen, welche der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und über die Investitionsrechnung aktiviert werden. Die Aktivierungsgrenze für eigene Investitionen beträgt CHF 10'000 pro Objekt oder Projekt. Anlagen im Verwaltungsvermögen werden zu Anschaffungsbeziehungsweise Erstellungskosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden je Anlagekategorie auf dem Restbuchwert abgeschrieben.

#### 4.3.2 Passiven

##### 4.3.2.1 Fremdkapital (FK)

Das Fremdkapital umfasst folgende Positionen: Laufende Verbindlichkeiten, Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten, Passive Rechnungsabgrenzung, Kurzfristige Rückstellungen, Langfristige Finanzverbindlichkeiten, Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital.

##### 4.3.2.2 Eigenkapital (EK)

###### **Spezialfinanzierungen und Fonds im EK (Bilanz-Konto 290 und 291)**

Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem EK zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage geändert werden kann oder die Rechtsgrundlage auf übergeordnetem Recht basiert, diese aber dem eigenen Gemeinwesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum offenlässt. Sie werden auf der Passivseite bilanziert und über die Erfolgsrechnung verbucht. Die Vorschüsse für Spezialfinanzierungen im Eigenkapital werden als Negativwerte im Eigenkapital verbucht. Sie sind innerhalb von 8 Jahren nach der ersten Verbuchung in der Bilanz durch zukünftige Ertragsüberschüsse der betreffenden Aufgabe abzubauen.

###### **Finanzpolitische Reserven (Bilanz-Konto 294)**

Finanzpolitische Reserven sind Reserven, die für künftige Defizite der Erfolgsrechnung eingesetzt werden können. Eine Nachfinanzierung der finanzpolitischen Reserven ist nicht zulässig.

###### **Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag (Bilanz-Konto 299)**

Der Saldo ergibt sich aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Im Falle eines Fehlbetrags verbleibt dieser Posten in den Passiven, jedoch als negativer Wert. Er ist in einer Frist von maximal 4 Jahren nach dessen erstem Erscheinen in der Bilanz zu tilgen.

4.4 Eigenkapitalnachweis

Eigenkapitalnachweis

in Schweizer Franken	Saldo am 01.01	Einlage	Entnahme	Saldo am 31.12
<b>Eigenkapital</b>	<b>1'891'406</b>	<b>96'507</b>		<b>1'987'913</b>
Spezialfinanzierung im EK	819'558	20'800		840'357
Fonds im EK	42'369			42'369
Finanzpolitische Reserven				
Neubewertungsreserven Finanzvermögen				
<b>Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>1'029'479</b>	<b>75'707</b>		<b>1'105'186</b>

4.5 Rückstellungsspiegel

Kurzfristige Rückstellungen

Konto	Bezeichnung	Saldo am 01.01.	Bildung Erhöhung	Auflösung Abnahme	Saldo am 31.12
	keine				

Langfristige Rückstellungen

Konto	Bezeichnung	Saldo am 01.01.	Bildung Erhöhung	Auflösung Abnahme	Saldo am 31.12

Per 31.12.2024 sind weder kurzfristige noch langfristige Rückstellungen vorhanden.

## 4.6 Anlagespiegel

## Anlagespiegel

Konto-Nr.	Bezeichnung	Saldo am 01.01.	Ausgaben	Einnahmen	Saldo am 31.12.	Abschreibungen	Situation nach Abschreibungen	Minimale oblig. Abschreibung
	Ordentliche Anlagen							
1400	Grundstücke VV							0%
1401	Strassen / Verkehrswege VV	901'000	45'935		946'935	71'935	875'000	7%
1402	Wasserbau VV	19'000	3'461		22'461	2'461	20'000	7%
1403	Übrige Tiefbauten VV	215'000			215'000	17'000	198'000	8%
1404	Hochbauten VV	548'000	90'833		638'833	52'833	586'000	8%
1405	Waldungen VV				-		-	0%
1406	Mobilien VV	45'000			45'000	19'000	26'000	35%
1409	Übrige Sachanlagen VV				-		-	50%
1420	Software VV				-		-	50%
1421	Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte VV				-		-	50%
1429	Übrige immaterielle Anlagen VV	14'000	24'115		38'115	19'115	19'000	50%
144X	Darlehen VV	12'520		12'520	-		-	Gemäss Risiko
145X	Beteiligungen, Grundkapitalien VV				-		-	Gemäss Risiko
146X	Investitionsbeiträge	5'000			5'000	3'000	2'000	10%
	Total ordentliche Anlagen	1'759'520	164'344	12'520	1'911'344	185'344	1'726'000	

4.7 zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken von Bedeutung sind

Es bestehen keine zusätzlichen Angaben.

## 5. Antrag des Gemeinderates an die Urversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Lax, im Mai 2025

Einwohnergemeinde Lax



Der Präsident  
Simon Imhasly



Die Gemeindeschreiberin  
Kaltrina Zeqiraj